

10272/AB
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10637/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.258.039

Wien, 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10637/J vom 5. April 2022 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Finanzpolizei kontrolliert regelmäßig sämtliche Sektoren hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beschäftigung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern. Dabei werden naturgemäß auch Beschäftigungsverhältnisse von geflüchteten Personen überprüft. Die Finanzpolizei ist allerdings gemäß § 11 Abs. 1 Z 1 des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes (LSD-BG) nur dann für Sachverhaltsermittlungen im Zusammenhang mit Lohndumping zuständig, wenn es sich dabei um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gewöhnlichem Arbeitsort außerhalb Österreichs, die nicht dem ASVG unterliegen, handelt. Zwar werden Zufallsfeststellungen von tatsächlichem Lohndumping auch bei Inlandssachverhalten an die Behörden zur Anzeige gebracht, für eine gezielte Kontrolle von Inlandslohdumping ist die Finanzpolizei allerdings nicht zuständig. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Österreichischen Gesundheitskasse.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

